

FAQs zur Antragstellung

Sie haben eine Projektidee? Mit Ihrer Idee möchten Sie zur Gestaltung der Gesellschaft beitragen? Dann freuen wir uns auf Ihren Antrag!

Wir haben hier einige Hinweise zusammengestellt. Bevor Sie einen Antrag bei uns einreichen, lesen Sie bitte die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

1. Welche Einrichtungen können beim GLS Treuhand e.V. Förderanträge stellen?

Grundsätzlich können nur gemeinnützige Organisationen Anträge bei der GLS Treuhand e.V. stellen. Ausnahmen sind mildtätige Zwecke und in besonderen Fällen Stipendien – hier können auch Einzelpersonen Anträge einreichen.

Weiterhin unterstützt der GLS Treuhand e.V. in der Regel nur gemeinnützige Einrichtungen, die in Deutschland registriert sind. Das beantragte Projekt selbst kann auch im Ausland durchgeführt werden.

2. Wann macht es Sinn, beim GLS Treuhand e.V. einen Antrag zu stellen?

Vor der Antragstellung lesen Sie bitte unsere Satzung aufmerksam durch, um festzustellen, dass Sie sich mit Ihrer gemeinnützigen Organisation und Ihrer Projektidee in den Grundwerten der GLS Treuhand e.V. wiederfinden. Unsere Satzung finden Sie hier:

<http://www.gls-treuhand.de/besucherinnen/ueber-uns/satzung/>

Grundsätzlich fördern wir in den folgenden Bereichen:

- Jugend- und Altenhilfe
- Erziehung und Berufsbildung
- Demokratie, Menschenrechte, bürgerschaftliches Engagement
- Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Internationale Zusammenarbeit bzw. Entwicklungszusammenarbeit und Völkerverständigung
- Kunst und Kultur
- Ökologische Landwirtschaft und Ökologie/Umwelt
- Gesundheit: komplementäre Medizin
- Mildtätigkeit, bspw. Stipendien nach besonderen Kriterien oder traumatisierte Menschen

3. Wann macht es keinen Sinn, einen Antrag beim GLS Treuhand e.V. einzureichen?

Im Allgemeinen fördern wir folgende Bereiche nicht:

- Projekte, die nicht den Grundwerten der GLS Treuhand entsprechen.
- Zuschüsse zu allgemeinen Betriebsmitteln oder zur pauschalen Schließung von Etatlücken.
- Baumaßnahmen, Ausstattung und Einrichtung von Immobilien und den Erwerb von Grundstücken (sog. Hardware Projekte).

4. Auf welche Qualitäten legt der GLS Treuhand e.V. bei einer möglichen Förderung besonders wert?

- Gesellschaftsgestaltung aus individueller Initiative in gemeinnützigem Rahmen.
- Beispielhafte Ansätze zu einem verantwortlichen Umgang mit Menschen, Umwelt und Ressourcen.
- Erweiterung des Förderbereichs um neue, zukunftsweisende Ideen, Konzepte und Herangehensweisen.
- Sachkundige, engagierte Gruppen von Menschen, deren Strukturen emanzipative sowie gemeinschaftsbildende Ansätze berücksichtigen.
- Die (theoretische) Möglichkeit zur Umsetzung in anderen Projektregionen oder in anderen Themenfeldern. Ihr Projekt ist skalierbar.
- GLS Treuhand e.V. ist nicht der einzige Förderer, den Sie für eine Förderung anfragen bzw. angefragt haben.
- Ökologische, soziale und ethische Standards werden eingehalten.

5. Wie läuft der Entscheidungsprozess innerhalb des GLS Treuhand e.V. ab?

Anträge werden zunächst auf formelle Vollständigkeit hin überprüft, bevor sie in einem interdisziplinären Gremium besprochen werden.

Hält der GLS Treuhand e.V. den Antrag für grundsätzlich förderungswürdig, leiten wir den Antrag an unsere Themenstiftungen oder an die von uns verwalteten Stiftungsfonds und Stiftungen zur ihrerseitigen Beurteilung zur Förderung weiter. Die Stiftungen und Stiftungsfonds orientieren sich bei ihrer Entscheidung über Zuwendungen an ihren jeweils besonderen Zwecken und Förderrichtlinien.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den GLS Treuhand e.V. besteht nicht.

Sollten wir bzw. die von uns betreuten Stiftungen sich für eine Förderung entscheiden, werden Sie schriftlich informiert.

Absagen schicken wir Ihnen per E-Mail oder in einem Brief. Zu den genauen Gründen einer Absage äußern wir uns grundsätzlich nicht. Sehen Sie bitte von Nachfragen ab. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

6. Wie lange muss ich warten, bis über meinen Förderantrag entschieden wurde?

In der Regel brauchen wir vier bis acht Wochen bis zur Entscheidung. In dieser Zeit bitten wir Sie von Nachfragen abzusehen. Sollte es doch einmal länger dauern, erhalten Sie einen Zwischenbescheid.

7. In welcher Höhe fördert der GLS Treuhand e.V. in der Regel?

Die Stiftungen und Stiftungsfonds fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei bewegen sich die Zuwendungen in der Regel zwischen 1.000 Euro bis 5.000 Euro. Zuwendungen über 10.000 Euro werden nur in seltenen Einzelfällen vergeben.

8. Aus welchen Unterlagen besteht ein vollständiger Antrag?

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. unterschriebene Datenschutzerklärung
3. vollständig ausgefüllter Kosten- und Finanzierungsplan
4. gültige Satzung
5. Vereinsregister- oder Handelsregisterauszug (nicht älter als 5 Jahre)
6. Nachweis über die Gemeinnützigkeit bzw. Freistellungsbescheid (nicht älter als 3 Jahre)

9. Wo finde ich die Unterlagen für einen Antrag beim GLS Treuhand e.V.?

Unser Antragsformular sowie den Kosten- und Finanzierungsplan können Sie hier herunterladen: <http://www.gls-treuhand.de/antragstellung>

10. In welcher Form können Sie Förderanträge beim GLS Treuhand e.V. einreichen?

Seit dem 01. September 2021 ist die Antragstellung beim GLS Treuhand e.V. digital. Das bedeutet, dass Anträge nicht mehr postalisch, sondern digital eingereicht werden. [Zur Antragstellung](#)

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- das Antragsformular (online auszufüllen)
- die mit Ort/Datum versehene und unterschriebene Bestätigung und Datenschutzerklärung (als PDF hochladen)
- Kostenplan: bitte benutzen Sie ausschließlich die Vorlage, die Sie auf der Homepage herunterladen können (als PDF hochladen)
- Satzung (als PDF hochladen)
- Vereins- oder Handelsregisterauszug (als PDF hochladen)
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit bzw. Freistellungsbescheid (als PDF hochladen)
- Ggf. Weiterer Anhang: Sollten weitere Dokumente (z.B. Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres) für Ihren Antrag relevant sein, laden Sie diese bitte hier in einer einzelnen PDF Datei hoch

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

11. Was muss ich bei der Ausstellung einer Spendenquittung beachten?

Bei der Ausstellung der Spendenquittung geben Sie bitte unbedingt Ihre **Beschlusnummer** (zu finden in Ihrem Bewilligungsschreiben) an.

12. Der GLS Treuhand e.V. bzw. eine Zukunftsstiftung, Stiftung oder ein Stiftungsfonds haben uns mit einem Betrag unterstützt. Muss ich nach dem Projekt einen Abschlussbericht o.ä. einreichen?

Ja – von unseren Empfängerorganisationen erwarten wir einen Verwendungsnachweis. Alle Informationen zum Abschlussbericht haben wir Ihnen hier zusammengestellt: <http://www.gls-treuhand.de/antragstellerinnen/antraege/>

13. Wie lautet die Datenschutzerklärung des GLS Treuhand e.V.? Wie werden personenbezogener Daten bei Förderanträgen verarbeitet?

Die Bearbeitung von (a) Förderanträgen und (b) unaufgeforderten Förderanfragen bedingt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist die GLS Treuhand e. V., Christstraße 9 in 44789 Bochum, vertreten durch die beiden Vorstandsmitglieder Dr. Herrmann Falk und Nikolai Fuchs.

Erforderlichkeit der Verarbeitungen: Personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“ genannt) werden nur insoweit erhoben und verarbeitet, als dies zur Bearbeitung und Durchführung des Antrags und zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist. Dies umfasst unter anderem die Speicherung, das Ändern, Berichtigen, das Übermitteln und das Vervollständigen von Daten zur Überprüfung, Evaluierung und Förderung des Antragsgegenstands.

Löschungsangaben: Die Daten eines genehmigten Antrags werden nach Wegfall der Erforderlichkeit oder nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht (derzeit 10 Jahre). Für abgelehnte Förderanträge gilt, dass sie nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens nach 15 Monaten vernichtet werden.

Übermittlung der Daten: Die personenbezogenen Daten bei genehmigten Förderanträgen werden von uns für die Suche geeigneter Stifter*innen und ggf. an befreundete Fördereinrichtungen übermittelt, die die gleiche Vision wie die GLS Treuhand verfolgen. Auf diesem Wege versuchen wir, in Ihrem Interesse zu handeln und die Förderung zu realisieren.

Vertraulichkeit: Werden im Rahmen eines Förderantrags besonders sensible personenbezogene Daten erhoben, werden diese ihrem hohen Schutzbedarf und ihrer Sensibilität entsprechend mit besonderen Schutzmaßnahmen geschützt.

Allgemeiner Hinweis auf die Rechte der betroffenen Person: Sie haben als betroffene Person das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten. Sollten Sie Einwilligungserklärungen abgegeben haben, haben Sie das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft.

Nachfragen zum Datenschutz: Für offene Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzkoordinatorin Michaela Rießland: +49 (0) 234 5797 5626 oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten Stefan Strüwe (Curacon GmbH): +49 (0) 251 9220 8209.

14. Sie haben weitere Fragen rund um die Antragstellung?

Dann rufen Sie uns doch einfach an: +49 (0)234 5797-5254